

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka,
Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/3409 –**

Ergebnisse der Monopolkommission für die Landwirtschaft in Deutschland**Vorbemerkung der Fragesteller**

Während Verbraucherpreise steigen und die Handelskonzerne ihre Margen ausweiten, bleiben die Erlöse auf Erzeugerebene vielfach hinter den Kostensteigerungen zurück (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/monopolkommission-lebensmitteleinzelhandel-supermarktketten-100.html, alle folgenden Aussagen haben diesen Artikel als Quelle).

Die Landwirtschaft trägt Produktionsrisiken, Wetterextreme, Energiepreise und Bürokratie – doch an den Wertschöpfungsketten am Ende bleibt für sie oft nur der kleinste Anteil. Genau dieses strukturelle Ungleichgewicht zwischen Handel, Verarbeitung und Erzeugern beschreibt die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten.

Besonders alarmierend ist nach Auffassung der Fragesteller, dass die Preise für Nahrungsmittel in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind, ohne dass dies in gleichem Maße bei den landwirtschaftlichen Betrieben angekommen wäre. Das ist in den Augen der Fragesteller ein klarer Hinweis darauf, dass Marktmacht nicht nur zulasten der Bauern, sondern auch zulasten der Verbraucher wirkt.

Die frühere Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sah sich wohl vor dem Hintergrund der massiven Bauernproteste im Jahr 2024 gezwungen, die Monopolkommission mit einer Untersuchung zu beauftragen. Die Ergebnisse bestätigen nun, was Landwirte seit Jahren beklagen: Ein zunehmend konzentrierter Lebensmitteleinzelhandel verschiebt die Kräfteverhältnisse systematisch zu Ungunsten der Erzeuger.

Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung in Wettbewerbsfragen. Sie kann Missstände benennen und Empfehlungen aussprechen. Die Verantwortung für konkrete Maßnahmen zur Begrenzung von Marktmacht, für eine funktionierende Missbrauchsabsicht und für faire Wettbewerbsbedingungen liegt jedoch bei der Bundesregierung und den zuständigen Behörden, insbesondere dem Bundeskartellamt.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in den letzten 30 Jahren entwickelt (bitte nach Vieh-, Pflanzenbau-, Biogas-, und Nebenerwerbsbetriebe aufschlüsseln)?

Im Jahr 1995 betrug die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe rund 588 000. Im Jahr 2023 gab es rund 255 000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland.

Die Entwicklung der Betriebszahlen der Produktionsrichtungen bzw. Betriebstypen können der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden. Sie vergleicht die Daten der Agrarstrukturerhebungen der Jahre 1995 und 2023. Aufgrund von Mehrfachnennungen ergibt die Summe der Betriebstypen nicht zwangsläufig die Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe.

Tabelle 1: Vergleich der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Produktionsrichtung bzw. Erwerbstyp (Daten der Agrarstrukturerhebungen 1995 bzw. 2023)

Merkmal „Betriebe mit ...“	Einheit	1995	2023	Änderungsrate (%)
Viehhaltung	Anzahl	429 934	161 700	- 62,4
Pflanzenbau	Anzahl	155 236	90 210	- 41,9
Nebenerwerb	Anzahl	323 800	120 400	- 62,8

Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Statistisches Jahrbuch über Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Ausgaben 1997 und 2024.

Der Biogasanlagenbestand in Deutschland wurde seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 kontinuierlich ausgebaut. Seit dem Jahr 2020 gehen die Anlagenzahlen bedingt durch Außerbetriebnahmen nach Auslaufen der 20-jährigen EEG-Vergütung zurück. Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 8 450 Biogasanlagen. Die Anzahl der Biogasbetriebe ist nicht deckungsgleich, da ein Betrieb mehrere Anlagen oder mehrere Betriebe eine gemeinsame Anlage betreiben können. Zur Anzahl der Biogasbetriebe liegen der Bundesregierung daher keine Zahlen vor.

Weitere Informationen zu Biogaserzeugung und -nutzung in Deutschland können dem Report Nr. 50 des Deutschen Biomasseforschungszentrums gemeinnützige GmbH (DBFZ), abrufbar unter www.dbfz.de/fileadmin/user_upload/Referenzen/DBFZ_Reports/DBFZ_Report_50, entnommen werden.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Supermarktketten in Deutschland in den letzten 30 Jahren entwickelt (www.meine-ladewirtschaft.de/informieren/aktuelles/detail/news/eine-kurze-geschichte-des-lebensmittelhandels/)?

Je nach Definition gibt es über 30 Supermarktketten, darunter Discounter, klassische Supermarktketten, Selbstbedienungswarenhäuser bzw. Hypermärkte, Konsumgenossenschaften und andere Formate. In den letzten 30 Jahren hat sich die Anzahl der Ketten durch Zusammenschlüsse, Übernahmen, Insolvenzen oder Rückzug vom Markt verändert. Konkrete Zahlen über deren historischen Entwicklung liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten, Milch, Rind-, Geflügel-, Schweinefleisch und Eier in den letzten 30 Jahren in Deutschland entwickelt (vgl. www.proplanta.de/thema/erzeugerpreise)?

Die Entwicklung der Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten, Milch, Rind-, Geflügel-, Schweinefleisch und Eier vom Jahr 1994 bis zum Jahr 2024 ist der

nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen. Die Angaben sind als Preisindizes dargestellt.

Tabelle 2: Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte (2020 = 100)

	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024
Getreide	80,5	67,5	64,7	63,8	94,1	97,6	112,6
Raps	70,1	59,1	84,3	99,3	86,9	97,6	118,9
Rinder	88,4	76,2	75,2	88,5	105,2	102,9	145,8
Schweine	87,5	69,7	89,6	89,8	97,6	109,0	130,5
Geflügel	80,3	68,8	75,0	95,9	112,7	105,2	139,9
Milch	88,8	88,5	86,6	74,9	112,7	102,0	144,9
Eier	44,9	36,6	49,0	76,5	87,8	96,3	163,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Margen in den in Frage 3 genannten Produkten in den deutschen Supermarktketten in den vergangenen 30 Jahren (vgl. <https://taz.de/Warnung-der-Monopolkommission/!6131534/>)?

Zu den durchschnittlichen Margen des Lebensmitteleinzelhandels für die betroffenen Produkte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die eingeführte UTP (Unfair Trading Practices)-Richtlinie den Landwirten in Deutschland bei der Preisbildung ihrer Produkte hilft (vgl. www.bmleb.de/DE/themen/internationales/aussenwirtschaftspolitik/handel-und-export/utp-richtlinie.html), und wenn ja, wem, und in welcher Art und Weise?

Die Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette wird in Deutschland mit dem Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG) in nationales Recht umgesetzt.

Im Evaluierungsbericht gemäß § 59 des AgrarOLkG zu den Regelungen über unlautere Handelspraktiken des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wurde eine grundsätzliche Wirksamkeit der mit dem AgrarOLkG festgelegten Regelungen festgestellt.

Die Wirksamkeit wurde in den im Zusammenhang mit dem AgrarOLkG durchgeföhrten teilweisen Vertragsanpassungen deutlich. Zudem zeigte sich in den Befragungsergebnissen eine gewisse Abnahme in der Anwendung der verbotenen Praktiken. Erzeugerverbände äußerten, dass ein positiv zu bewertender Prozess in Gang gesetzt worden sei.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Fälle in den letzten fünf Jahren in Deutschland juristisch wegen der UTP-Richtlinie mit den Landwirten verhandelt wurden (vgl. www.bmleb.de/DE/themen/internationales/aussenwirtschaftspolitik/handel-und-export/utp-richtlinie.html), und wenn ja, welche Fälle waren das genau (bitte auflisten)?

Derzeit gibt es zwei nicht rechtskräftige Entscheidungen des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zu Regelungen des AgrarOLkG:

- Urteil des OLG Düsseldorf vom 9. Juli 2025 – VI Kart 4/24 [V] und
 - Urteil des OLG Düsseldorf vom 30. Juli 2025 – VI Kart 7/24 [V].
7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Filialen Lidl, Aldi, Rewe und Edeka in Amerika, Europa (Deutschland ausgenommen), Asien und Afrika besitzen (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/usa-lidl-und-aldi-sichern-sich-markanteile-mit-der-discounterstrategie/100150668.html), und wenn ja, wie viele Filialen sind es je erfragtem Land (bitte ggf. Anzahl der jeweiligen Filialen pro Land auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine umfassenden Zahlen vor, die über öffentlich zugängliche Quellen hinausgehen. Exemplarisch wird auf das White-Paper #16 aus der Schriftenreihe Handelsmanagement von Rüschen, Schumacher et al. (Discount-Studie über Aldi, Lidl, Netto MD, Netto Stavenhagen, Norma und Penny – Fakten, Zahlen, Vergleiche aus dem Jahr 2022) verwiesen, das entsprechende Informationen speziell für die Sparte Discount aufarbeitet.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, warum der aktuelle Butterpreis beispielsweise bei Lidl für das 250g-Päckchen bei 99 Cent liegt und für die gleiche Menge in den Niederlanden noch 2,69 Euro bezahlt werden (vgl. www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/mv-bauern-sind-ausser-sich-preiskampf-gegen-die-landwirtschaft-4179309), und wenn ja, welche Gründe haben diese unterschiedlichen Preise innerhalb Europas nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Bundesregierung beobachtet die Mengen- und Preisentwicklungen am Milchmarkt sehr genau. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, warum der Butterpreis in Deutschland derzeit bei bis zu 99 Cent liegt und sie hat keine genaueren Kenntnisse über Gründe für unterschiedliche Butterpreise innerhalb Europas. Grundsätzlich dürften trotz des gemeinsamen Binnenmarktes unterschiedliche Butterpreise in der Europäischen Union aus nationalen Unterschieden bei Kosten, Steuern, Marktstrukturen, handelbaren Mengen, Preisstrategien des Handels und beim Konsumverhalten entstehen.

9. Stimmt die Bundesregierung der Monopolkommission zu, dass der Lebensmitteleinzelhandel zu viel Marktmacht hat (vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/monopolkommission-lebensmitteleinzelhandel-supernarketten-100.html), und wenn ja, was will die Bundesregierung dagegen unternehmen?

Die Monopolkommission hat am 21. November 2025 ihr Sondergutachten „Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette“ an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das BMLEH übergeben. Das Sondergutachten bietet der Bundesregierung mit seinen empirischen Analysen einen umfassenden Überblick über den Stand des Wettbewerbs entlang der gesamten Lebensmittelieferkette und wie sich dieser in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Derzeit prüft die Bundesregierung die Inhalte des Sondergutachtens und das weitere Vorgehen.